

**1. Sitzung  
des  
Gemeinderates Gerolsbach  
am 28. Januar 2015**

**Öffentliche Sitzung:**

**Beschlussfähigkeit war gegeben.**

In öffentlicher Sitzung:

**1. Genehmigung der Niederschrift für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.12.2014, TOP 108 - 118**

Seitens des Gemeinderates werden gegen die o.g. Niederschrift keine Einwendungen erhoben. (*GRM Maurer erwähnt, dass auf Seite 5 ein Schreibfehler bei seinem Namen aufgetreten ist.*)

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	0		

*GRM Maurer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.*

Es soll zusätzlich ein Tagesordnungspunkt mit folgenden Tenor aufgenommen werden: „*Bürgerentscheid bzw. Bürgerbefragung ob eine direkte oder indirekte Beteiligung der Gemeinde Gerolsbach beim Windkraftprojekt im Gröbner Forst erfolgen soll*“

**Abstimmungsergebnis: 1 : 13**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	1	Stefan Maurer	
Nein-Stimmen:	13		

## 2. Aktueller Planungstand – Ortsmitte (Kreisverkehr) Gerolsbach

Die bereits in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2014 vorgestellte Planung der Ortsmitte (Kreisverkehr) wurde weiter vorangetrieben. Die Planungsergebnisse werden von IB WipflerPlan erläutert

Besonders der Punkt der Platzierung der Bushaltestellen wird eingehend diskutiert.

### Ohne Beschlussfassung

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

## 3. Vorstellung Sanierungskonzept Kanal- und Wasserhauptleitung in der Pfaffenhofer Straße

Aufgrund der Errichtung des Kreisverkehrs und der geplanten weiteren Sanierung der Staatsstraße 2084 wurde im Vorfeld eine Untersuchung des Mischwasserkanals beginnend am geplanten Kreisverkehr -Einmündung Schrobenhausener Straße- bis zur Einmündung Wilhelmsstraße durchgeführt.

Die Ergebnisse werden vom IB Wipfler Plan erläutert.

### Anmerkungen:

- Eine Berechnung, ob der derzeitige Kanalquerschnitt für die nächsten Jahre ausreicht soll durchgeführt bzw. nachgereicht werden.

### Beschluss:

Auf Grundlage des vorgestellten Sanierungskonzeptes (*im Kanalbereich offene /geschlossene Bauweise –Variante 2-*) wird das Kommunalunternehmen Gerolsbach beauftragt die weiteren Ingenieurdienstleistungen an das IB Wipfler Plan zu vergeben.

### Abstimmungsergebnis: 13 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	14
Entschuldigte Gemeinderäte:	3		
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	1	Stefan Maurer	

## 4. Vorstellung Hochwasserfreilegung Ortsmitte Gerolsbach im Zuge der Bauarbeiten zum neuen Kreisverkehr

### a) Erläuterungen der Untersuchungsergebnisse und Vorstellung Hochwasserkonzept

Im Zuge der Errichtung eines Kreisverkehrs besteht die Möglichkeit, die Hochwassersituation für Ober- und Unterlieger der geplanten Brück in der St.-Andreas-Straße zu verbessern. Diese Möglichkeiten wurden im Zuge einer Studie untersucht (*Ein Vorabzug dieser Studie wurde bereits in der Sitzung vom 16.09.2014 TOP 92 bekannt gegeben*).

Die Ergebnisse werden vom IB Wipfler Plan erläutert.

Hinweis: GRM Maurer verlässt die Sitzung.

**Beschluss:**

Die vorgestellten Maßnahmenpunkte sollen weiter untersucht und ein Wasserrechtsantrag zusammengestellt werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	4		
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

**b) Ingenieurvertrag**

Das IB WipflerPlan unterbreitet für die oben beschriebene Maßnahmen einen Ingenieurvertrag mit nachstehen Eckdaten:

**Gegenstand des Vertrages:**

Ausbau Gerolsbach und Retentionsausgleich für einen HQ100-Abfluss, Neubau eines Ableitungsbauwerkes und Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens mit Damm- und Durchlassbauwerken für die Hochwasserfreilegung (Techn. Hochwasserschutz) der Ortsmitte Gerolsbach.

Zweidimensionale Modellierung des Gerolsbachs mit Abflussberechnung zur Erfassung der Strömungsverhältnisse und Berechnung der Wasserspiegellagen

verschiedener Lastfälle mit der Software HYDRO\_AS-2D. Berechnung der erforderlichen Gewässeraufweitung und des Retentionsvolumens.

Nachweise für keinerlei Benachteiligung der Gewässerunteranlieger

**Leistungen des Planungsbüros**

- Objektplanung lt. HOAI 2013 Abschnitt 3 Ing.-Bauwerke (§§ 41-44)  
Phasen 1 -4 (52%) / Phasen 5-9 (48%)
- Zweidimensionale Abflussmodellierung und berechnung

- Übernahme und Abstimmung der Abflusswerte von Gerolsbach, Stockhauser Graben und Siebeneichener Bach
- Abflussmodell Ist-Zustand Gerolsbach inkl. Einmündung Stockhauser, Graben und Siebeneichener Bach
- Modellanpassung
- Leistungen gem. Anlage 1 HOAI (Punkt 1.4 Ingenieurvermessung)  
Planungsbegleitende Vermessung // Bauvermessung
- Örtliche Bauüberwachung
- Fachplanung gem. Abschnitt 4 – Tragwerksplanung (§§ 49-52) für Damm- und Durchlassbauwerke
- Landschaftspflegerische Begleitplanung und Ausführung – falls erforderlich
- Erstellung der Unterlagen für das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren

### **Vergütung**

- Objektplanung und Fachplanung werden nach § 6 Abs. 1 HOAI 2013 auf Grundlage der Kostenberechnung abgerechnet
- Objektplanung – Honorarzone III Mindestsatz
- Kostenschätzung für die Zweidimensionale Abflussmodellierung ca. 13.000,- €, Netto
- Ingenieurvermessung - Honorarzone II Mindestsatz  
Planungsbegleitende Vermessungen werden nach Anlage 1 Pkt. 1.4.8 Abs. 1 abgerechnet  
Bauvermessungen werden nach Anlage 1 Pkt. 1.4.8 Abs. 2 abgerechnet
- Örtliche Bauleitung werden mit 2,5% auf Grundlage der Kostenberechnung (anrechenbare Kosten für Ingenieurbauwerke) vergütet
- Tragwerksplanungen – Honorarzone II Mindestsatz
- Landschaftspflegerische Begleitplanungsarbeiten (falls erforderliche) werden nach stundenaufwand abgerechnet
- Mitwirkungszeiten beim wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren werden nach stundenaufwand abgerechnet
- Nebenkosten werden mit 4% des Honorars berechnet.
- Es wird ein Nachlass in Höhe von 4% des anfallenden Honorars gewährt

**Beschluss:**

Der Bürgermeister oder V. i. A. wird ermächtigt mit dem Planungsbüro Wipfler Plan, Pfaffenhofen, einen Ingenieurvertrag mit den o. g. Eckdaten einzugehen. Wobei eine stufenweise Beauftragung erfolgt.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	4		
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

**5. Vorstellung Kanaluntersuchung Ortsteil Alberzell**

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurden die Mischwasserkanäle im Ortsteile Alberzell optisch untersucht. Bestandteil der Untersuchung waren erstmalig auch sämtliche Anschlussleitungen. Auf Grundlage dieser wurde eine bauliche Zustandsbewertung durchgeführt.

Die Ergebnisse werden vom IB Wipfler Plan erläutert.

**Ohne Beschlussfassung:**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	4		
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

**6. Vorstellung Planungsstand Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Junkenhofen – Metzenried**

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 04.06.20104 behandelt wurden die Sanierungsplanungen der Gemeindeverbindungsstraße Junkenhofen - Metzenried vorangetrieben.

Die Ergebnisse werden vom IB Wipfler Plan erläutert.

**Beschluss:**

Die vorgestellten Planungen sollen, nach Erhalt einer positiven Zuwendungszusage, weiter vorangetrieben werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	4		
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:		

## 7. Schaffung eines Ausbildungsplatzes 2016 – Grundsatzentscheidung

Aufgrund der verbesserten räumlichen Situation und des Personalbedarfs in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach wird vorgeschlagen für den Ausbildungsjahrgang 2016 bis 2019 eine Ausbildungsstelle (*Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K)*) zu schaffen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit eine Ausbildungsstelle für den Ausbildungsjahrgang 2015 bis 2018 zu schaffen.

### Beschluss:

Die Gemeinde Gerolsbach schafft ab September 2015 einen Ausbildungsplatz (*Verwaltungsfachangestellte/r VFA-K*) und wird entsprechende Stellenannoncen in den Lokalen Medien inserieren.

### Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	4		
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	12		
Nein-Stimmen:	1	Georg Kirmayr	

## 8. Erlass der Ergänzungssatzung Klenau Nr. 1 „Labersdorfer Straße“, Fl.Nr. 19/3 Tf., Gemarkung Klenau Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Satzungsbeschluss

### 1. Landratsamt Pfaffenhofen, Stellungnahme vom 31.10.2014

#### 1.1 Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung

#### Zusammenfassung

- Die städtebauliche Erforderlichkeit ist gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nachzuweisen.  
Der Wohnbaulandbedarf ist den vorhandenen Potentialen der Innenentwicklung gegenüber zu stellen.
- Bei der Wahl des Verfahrens sind die Voraussetzungen des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB nicht erfüllt.  
Eine sachliche und räumliche Prägung des angrenzenden Bereichs auf die in Betracht kommende Außenbereichsfläche ist nicht gegeben.  
§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „ermöglicht die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind“.  
Die Teilfläche der Fl.Nr. 19/3 (Gemarkung Klenau) ist eine unbebaute Wiesenfläche mit üppigem randlichen Baumbestand und dient als Weide für Pferdehaltung. Sie grenzt an ihrer Ostseite direkt an eine bestehende

Bebauung an. Im Süden befindet sich die Labersdorfer Straße. Ihre nördliche und westliche Umgebung ist von landwirtschaftlicher Nutzung deutlich geprägt. Die angefragte Fläche ragt fingerartig in den Außenbereich hinein.

Eine sachliche und räumliche Prägung des angrenzenden Bereichs auf die in Betracht kommenden Außenbereichsflächen ist nicht gegeben. Die Zulässigkeit des Verfahrens ist zu überprüfen.

3. Aus den Planunterlagen sollen sich die Geländehöhen ergeben (vgl. § 1 Abs. 2 PlanZV). Bei der Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen sind gemäß § 18 BauNVO die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen. Die Bauleitplanung muss Planungssicherheit gewährleisten und die Umsetzung des Planvorhabens für alle am Verfahren Beteiligten nachvollziehbar darstellen.

4. Gemäß §1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB und LEP 2013 8.4.1 (G) sind die Belange der Baukultur zu berücksichtigen. Auf eine gute Gestaltung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)).

Ein untergeordneter Flachdachanteil kann hingenommen werden. Es wird jedoch angeregt, den Anteil auf maximal 20 % der Gebäudegrundfläche zu beschränken.

Darüber hinaus wird angeregt, die Dachneigung auf z. B. 38° - 45° festzusetzen. Flache Dachneigungen sollten ggf. in Ortsteilen mit ländlicher Prägung vermieden werden. Dies gilt insbesondere in Ortsrandlagen, welche durch ihre Erscheinung das Landschaftsbild prägen.

5. Die erforderliche Ortsrandeingrünung zur möglichst schonenden Einbindung des Bauvorhabens in die Landschaft ist angemessen zu berücksichtigen. Auf eine gute Durchgrünung der Baugebiete insbesondere am Ortsrand und in den Ortsrandbereichen soll geachtet werden (vgl. Regionalplan Region 10 (Ingolstadt) B III 1.5 (Z)). Darüber hinaus dient der Grünstreifen der Abschirmung von Immissionen von Flächen landwirtschaftlicher Nutzung.

Die Sicherung des Grünbestandes an West- und Südseite des Grundstückes wird begrüßt. Die überplante Fläche befindet sich am Ortsrand von Klenau. Zur schonenden Einbindung in Natur und Landschaft ist eine ausreichend starke Eingrünung erforderlich, die derzeit noch nicht überall gegeben ist. Sie sollte an der Nordseite noch entsprechend vorgenommen werden.

Darüber hinaus ist eine Trennung unterschiedlicher Nutzungen zwischen Wohnen und Landwirtschaft zur Erreichung der Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Abschirmung von Immissionen (z. B. Lärm und Staub, etc.) erforderlich. Eine entsprechend starke und dichte Eingrünung kann diese erforderliche Abschirmung gewährleisten.

Eingrünungen ab 10 m Breite können zudem als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft anerkannt werden.

6. Die Begründung gemäß § 2a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 ist noch nicht ausreichend.

Es fehlt beispielsweise

- die Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung
- die hinreichende Beschreibung der Ausgangssituation.
- In der Begründung wäre zudem darzulegen, wie den Erfordernissen des Klimaschutzes (gem. § 1a Abs. 5 BauGB) bzw. der Nutzung

erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie Rechnung getragen wird.

### **Abwägung**

zu 1. - 2.

Städtebauliche Anforderlichkeit - Bedarf

Im Zuge der Ausweisung von Bauland im Hauptort Gerolsbach (BG „Sondergebiet für Pferdesport- und Beherbergungsanlagen“) wurde zuletzt der aktuelle Bedarf an Bauland für Gerolsbach insgesamt ermittelt und plausibel dargelegt.

Ergänzend zu diesem Bedarf ist die Gemeinde Gerolsbach bemüht, auch in den kleineren Ortsteilen Nachverdichtungsmöglichkeiten bzw. Bauland für einzelne Bauvorhaben ortsansässiger Nachgeborener zu schaffen.

Der Erhalt der – die Kulturlandschaft mitprägenden – Ortsteile und Weiler ist dabei ein wichtiges Anliegen der Gemeinde.

Zudem soll der wirtschaftliche Erhalt der vorhandenen Infrastruktur sichergestellt werden.

Das vorliegende Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche der zum Anwesen auf Fl.Nr. 19/1 gehörenden Weidefläche, die an die Labersdorfer Straße angrenzt.

Die Ausweisung ist für den Gesamtbedarf an Wohnbauland, der vorrangig am Hauptort Gerolsbach gedeckt werden soll, nicht relevant. Die Ausweisung dient Nachgeborenen aus dem Ortsteil Klenau die damit ihren Lebensmittelpunkt im familiären und sozialen Umfeld erhalten können.

Eine ausreichende Prägung der Außenbereichsflächen im Sinne von § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 ist entgegen der Darstellung des Landratsamtes, aus Sicht der Gemeinde, durchaus gegeben:

Dem östlich angrenzenden Innenbereich (homogen bebaute Grundstücke) können im Hinblick auf Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche die erforderlichen Zulässigkeitsmerkmale für die Bebaubarkeit dieser Flächen entnommen werden.

Gemäß Battis/Krautzberger/Löhr – „Kommentar zum Baugesetzbuch“ (11. Auflage) würde eine mögliche Regelung dort ihre Grenze finden wo entweder die prägende Wirkung der angrenzenden Bebauung endet, oder wo durch die Einbeziehung der Flächen ein umfassendes Planungsbedürfnis aufgeworfen würde – dies wäre dann der Fall, sollte z. B. ein Erfordernis der planerischen Ordnung im Erschließungsbereich mit der Regelung über Verkehrsanlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen gegeben sein.

Dies ist hier nicht der Fall.

Abrundung – „fingerartige“ Entwicklung

Die Fläche südlich der Labersdorfer Straße kann bei Bedarf für eine weitere, organische Entwicklung von Klenau umgesetzt werden. Dies würde eine Abrundung der baulichen Entwicklung an der Labersdorfer Straße schaffen und der „fingerartigen“ Entwicklung entgegenwirken.

Die Ausweisung kann daher ortsplanerisch noch vertreten werden.

zu 3. – 4.

Die getroffenen Festsetzungen zu Geländeänderungen und Baugestaltung werden für ausreichend erachtet.

Im Hinblick auf die Zulässigkeit zeitgemäßer Bauformen erscheinen die getroffenen Festsetzungen ( flachgeneigtes Satteldach und Flachdächer) ortsplanerisch vertretbar.



Die Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens ist über die getroffenen Festsetzungen hinaus gem. § 34 zu beurteilen.

zu 5.

Im Zusammenhang mit notwendigen Ausgleichsmaßnahmen (s.Pkt. 1.2) wird eine Ortsrandeingrünung an der Nordseite ergänzt.

zu 6.

Die Begründung ist in Bezug auf die genannten Punkte zu prüfen und ggf. zu ergänzen.

**Beschluss:**

Gemäß der Abwägung sind in der Planzeichnung eine Ortsrandeingrünung an der Nordseite sowie, ggf., die Begründung zu ergänzen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	4		
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

- 1.2 Immissionsschutzrechtliche Beurteilung  
Keine Einwände

- 1.3 Naturschutzrechtliche Beurteilung

**Zusammenfassung**

Die vereinfachte Vorgehensweise gemäß dem Leitfaden zur Eingriffsregelung kann bei diesem Verfahren nicht angewendet werden. Der Grund ist, dass gemäß Ziffer 2.1 der Checkliste im Baugebiet Flächen von mittlerer Bedeutung von Natur und Landschaft vorkommen. Demnach ist die Eingriffsregelung nach dem Regelverfahren abzuarbeiten.

In der Satzung ist eine Ausgleichsfläche mit konkreten Herstellungs- und Pflegemaßnahmen zu benennen. Sollte sich die Ausgleichsfläche in Privatbesitz befinden, hat vor Erteilung der Baugenehmigung eine dingliche Sicherung zugunsten des Freistaates Bayern stattzufinden.

**Beschluss:**

Der notwendige Ausgleichsbedarf ist zu ermitteln und in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und den Bauherren sind Ausgleichsmaßnahmen, die zugleich der Eingrünung der Nordseite dienen (siehe Punkt 1.1 / zu 5.), festzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	4		
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

- 1.4 Kreisstraßenbauverwaltung  
Keine Einwände

- 1.5 Untere Denkmalschutzbehörde  
Keine Einwände
- 1.6 Gemeindeaufsicht  
Keine Einwände
2. **Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 07.11.2014**  
Keine Einwände
3. **Planungsverband, Stellungnahme vom 08.09.2014**  
Keine Einwände

4. **Wasserwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 05.11.2014**  
**Zusammenfassung**

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Ergänzungssatzung Klenau Nr. 1. Allerdings ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens noch zu prüfen inwieweit die für die Niederschlagswasserbeseitigung vorgesehen breitflächige Versickerung auch tatsächlich möglich ist.

Ansonsten ist vor Inkrafttreten der Satzung zu prüfen unter welchen Voraussetzungen an das öffentliche Kanalnetz des Kommunalunternehmens angeschlossen werden kann.

**Beschluss:**

Ein konkretes Entwässerungskonzept ist, da öffentliche Flächen nicht betroffen sind, im Zuge der Genehmigungsplanung, ggf. auf Grundlage eines Bodengutachtens, und in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt auszuarbeiten und entsprechend umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	4		
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

5. **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 04.11.2014**  
**Bodendenkmalpflegerische Belange**  
Keine Einwände
- Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange**  
Keine Einwände
6. **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 16.10.2014**  
Keine Einwände

7. **IHK, Stellungnahme vom 14.11.2014**  
Keine Einwände
8. **Handwerkskammer, Stellungnahme vom 31.10.2014**  
Keine Einwände
9. **Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 29.10.2014**  
Keine Einwände
10. **Amt für ländliche Entwicklung, Stellungnahme vom 24.10.2014**  
Keine Einwände
11. **Gemeinde Aresing Stellungnahme vom 22.08.2014**  
Keine Einwände
12. **Gemeinde Scheyern, Stellungnahme vom 10.11.2014**  
Keine Einwände
13. **Gemeinde Hilgertshausen-Tandern, Stellungnahme vom 15.10.2014**  
Keine Einwände
14. **Markt Hohenwart, Stellungnahme vom 15.10.2014**  
Keine Einwände
15. **Gemeinde Jetzendorf, Stellungnahme vom 31.10.2014**  
Keine Einwände
16. **Gemeinde Waidhofen, Stellungnahme vom 03.11.2014**  
Keine Einwände

**Satzungsbeschluss:**

Der in der Anlage zu diesem TOP 8 aufgeführte Satzungstext einschl. Planzeichnung in der Fassung vom 28.01.2015 sowie der Begründung in der Fassung vom 28.01.2015 wird hiermit gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 BauGB als **S a t z u n g** beschlossen.

Die Veröffentlichung der Satzung ist erst nach Vorliegen der schriftlichen Kostenübernahme des Antragstellers bezüglich Planungs- und Erschließungskosten durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	13
Entschuldigte Gemeinderäte:	4		
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:			
Ja-Stimmen:	13		
Nein-Stimmen:	0		

## 9. Bekanntgaben, Sonstiges

### a) Bauanträge 2014

Mit der Sitzungseinladung wurde eine Übersicht der eingereichten Bauanträge 2014 übersandt

### b) Bericht über einen Ortstermin zur Verkehrssituation im BG –Alter Sportplatz-

### c) Infoveranstaltung zum Thema "Einführung in das kommunale Haushaltsrecht" am 26.02.2015

Gemeinderäte insgesamt:	17	Anwesende Gemeinderäte:	
Entschuldigte Gemeinderäte:			
Vorübergehend bei diesem TOP abwesend:			

Seitz  
Erster Bürgermeister

Kreller  
Schriftführer